

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



12. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 30.7.2020 Nr. 4

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2019	2-4
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde –Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“ der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nach § 3 Abs. 2 BauGB	4-9
3. Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung Region Finowkanal 26.6.2020	10
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Informationen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz für Waldbesitzer	11-12

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2020 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 67 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. I/07,[Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]).

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und der Nachtragshaushaltsplan liegen in der

Finanzverwaltung der Stadtverwaltung im Zimmer 206 in
16259 Bad Freienwalde (Oder), Karl-Marx-Straße 1

zu den Sprechzeiten

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags			13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr		

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 25.06.2020

gez. Lehmann
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	21.655.500	236.000	0	21.891.500
ordentliche Aufwendungen	21.862.800	456.400	-52.000	22.267.200

außerordentliche Erträge	150.000	0	0	150.000
außerordentliche Aufwendungen	40.000	15.000	0	55.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	23.552.500	236.000	-240.000	23.548.500
die Auszahlungen	24.845.000	1779.500	-371.100	25.253.400
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.182.300	236.000	0	20.418.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.657.300	471.400	-52.000	20.076.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.370.200	0	-240.000	3.130.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.662.700	308.100	-319.100	4.651.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	525.000	0	0	525.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 14.059.500 Euro um -5.976.200 Euro vermindert und damit auf 8.083.300 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 200.000 Euro auf 200.000 Euro und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 200.000 Euro auf 200.000 Euro

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde –Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“ der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nach § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Bad Freienwalde 23.7.2020

gez. i.V. Texdorf
Lehmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde –Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brücken- rückbau“ der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat am 25.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde –Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“ in der Fassung vom März 2020 beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes beschlossen.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „B 158 Stadtbrücke Bad Freienwalde –Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“ ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Beteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nachfolgend aufgeführten bereits vorliegenden nach Einschätzung der Stadt wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bad Freienwalde (Oder) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Auslegungsort

Stadtverwaltung Bad Freienwalde
Sachgebiet Stadtplanung / Bauordnung
Zimmer 302
Karl-Marx-Straße 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Auslegungszeitraum

vom 30.07.2020 bis einschließlich 02.09.2020

Auslegungszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Information über das Internet

Ergänzend werden alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bereitgestellt: <https://bad-freienwalde.de/> unter folgendem Pfad eingesehen werden:

» STADT & VERWALTUNG » Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungen »

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Ausgelegte umweltbezogene Informationen

Neben dem Umweltbericht als Teil der Begründung werden folgende wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen öffentlich ausgelegt

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Juli 2018)
 - Schalltechnische Untersuchung mit Anlagen (November 2019)
 - Schadstoffgutachten mit Anlagen (Juli 2017)
 - Ergänzungsschreiben zum Schadstoffgutachten (Februar 2020)
 - Wassertechnische Untersuchung (Februar 2020)
 - Geotechnischer Ergebnisbericht über die Baugrundverhältnisse und Gründungsberatung der Hauptuntersuchung (November 2016)
- sowie
- die unten aufgeführten Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und von sonstigen Stellen mit umweltrelevanten Informationen

In den o. a. ausgelegten Unterlagen sind die nachfolgenden umweltbezogenen Informationen enthalten.

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht sind die gesetzlichen Grundlagen zusammengefasst sowie auf der Grundlage der vorliegenden umweltbezogenen Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen die Ausgangslage sowie die voraussichtlichen Auswirkungen hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet. Für die Schutzgüter, die demnach erheblich beeinträchtigt werden können, sind im Umweltbericht die erforderlichen Aus-

gleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Ferner sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt.

2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen mit folgenden Inhalten

Artenschutzfachbeitrag

Beschreibung des Untersuchungsgebietes und der Baumaßnahme

Rechtliche Grundlagen

Bestandsaufnahme / Biotopkartierung

Aussagen zum Vorkommen und der Erfassung von Brutvögeln und Fledermäusen

Wirkung des Vorhabens

Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Kompensationsmaßnahmen

Maßnahmenplanung

Schalltechnische Untersuchung

Rechtliche Grundlagen

Schalltechnische Grundlagen, Berechnungs- und Bemessungsverfahren

Bestandsbeschreibung und Wertung

Ergebnisse der Untersuchung

Kostenschätzung von Lärmschutzmaßnahmen und Lageplan

Emissionspegelberechnung

Maßgebende Verkehrsstärken

Schadstoffgutachten

Grundlagen, Beurteilungsgrundlagen und Berechnungsmethodik

Bestandsbeschreibung, Plangrundlagen, Vorbelastungen, Straßenverkehrsdaten, Straßenverkehrsemissionen

Untersuchungsergebnis, Schadstoffausbreitungsberechnung, Vergleich von Varianten, Prognosewertung

Ergänzung zum Schadstoffgutachten

Anpassung des vorh. Schadstoffgutachtens an geändertes Planungsverfahren

Anpassung der Berechnung die aktualisierte Emissionsdatenbank des Handbuchs für Emissionsfaktoren (HBEFA)

Vergleich zwischen den Emissionen vorher und nachher und eine daraus resultierende Abschätzung der Immissionen

Wertung der Ergebnisse der Ergänzungsberechnung

Wassertechnische Untersuchung

Bemessungsgrundlagen, Vorflutverhältnisse, Baugrund, Regenwasserreinigung

Abflussermittlung und hydraulische Bemessung

Bewertung und Ablauflisten

Geotechnischer Ergebnisbericht

Bestandserfassung des vorhandenen Baugrunds

Beschreibung der vorhandenen Bodenschichten und deren Eigenschaften z.B. in Bezug auf die Tragfähigkeit, hydrologischen Verhältnissen, Frostempfindlichkeit ...

Gründungstechnische Schlussfolgerungen

Umweltrelevante und bautechnische Bewertung

3. Umweltrelevante Stellungnahmen zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Landkreis Märkisch Oderland

Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG), Führung des Zustimmungsverfahrens

Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen, Aussagen zur Kompensation von Bäumen (Baumschutzsatzung)

zum Umgang mit Gewässern, Beachtung von Freihaltezonen

Anmerkungen zur Zulässigkeit zur Art der baulichen Nutzung und Grünflächen

Hinweise zu Bau- und Bodendenkmalen

Lärmbelastung

Schmutzwasserentsorgung / Kläranlage

Niederschlagsentwässerung

Landesamt für Umwelt

Forderung der Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung in Bezug auf Wohngebiets- und Gewerbegebietsflächen und Nutzungen

Aussagen zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen

Hinweise zum Luftschadstoffgutachten und Hinweis auf geänderte Grundlagen

Forderung der Erläuterung der Auswirkungen Verkehrslärm und Gewerbelärm

Hinweise zur Überarbeitung des Umweltberichts

Hinweise zum Gewässer Kurfürstenquelle (Freienwalder Mühlenfließ)

Hinweis auf die Lage von Messstellen

Landesamt für Denkmalpflege

Hinweise zur Lage im Denkmalsbereich „Historischer Innenstadtbereich Bad Freienwalde und zu Einzeldenkmalen.

Hinweise zur weiteren Abstimmung im Zuge der Realisierung bezüglich der Baudenkmale

Naturschutzverbände

Ausführungen zur Ortsumfahrung West Bad Freienwalde, Kumulationswirkung

Aussagen zur bestehenden und zu erwartenden Verkehrsbelastung

Hinweise zur Durchführung einer übergreifenden Planung mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Ausführungen zu Beeinträchtigungen durch Umleitungen während der Baumaßnahme

Beigefügt sind zurückliegende Stellungnahmen zur geplanten Ortsumfahrung

Gewässer- und Deichverband Oderbruch

Aussagen zur Abflussspende in das Mühlenfließ als Gewässer II. Ordnung

Stellungnahme von Bürgern

Ausführungen zur Ortsumfahrung West Bad Freienwalde, Kumulationswirkung

Hinweise zu geschützten Arten

Hinweise auf Probleme bei der Niederschlagswasserableitung, Luftqualität

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Anlagen

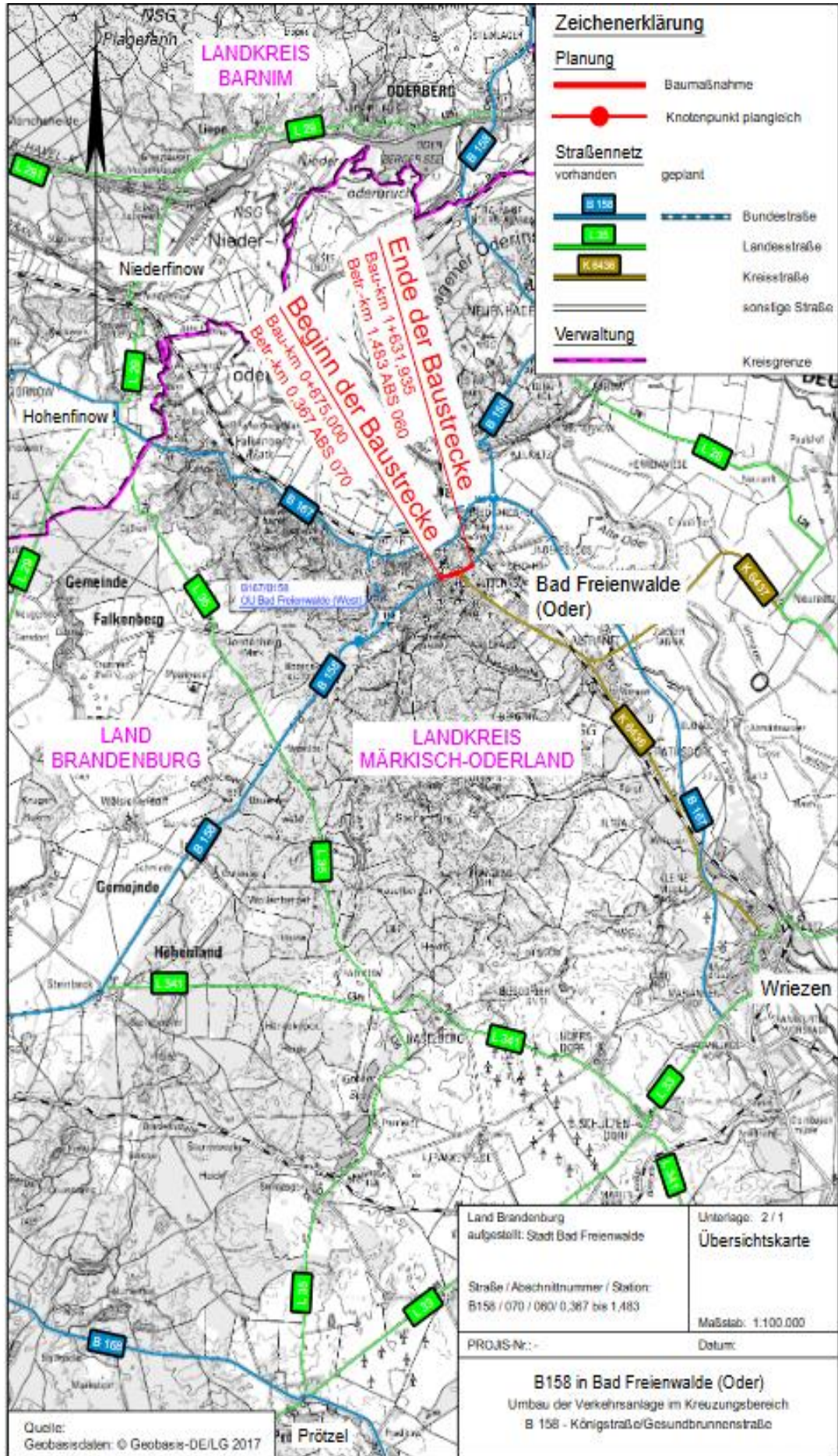
-Übersichtskarte

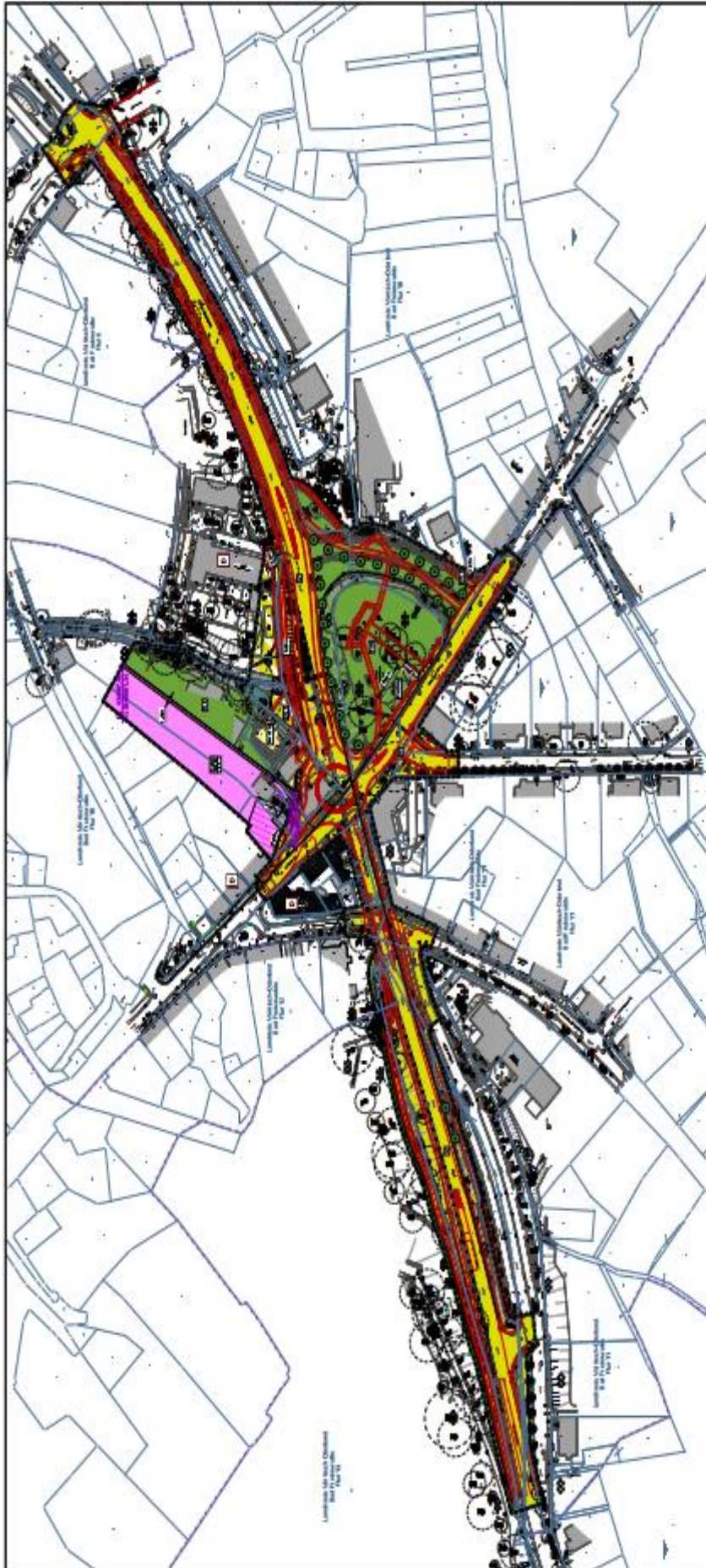
-Geltungsbereich Plangebiet

Bad Freienwalde, 23.07.2020

gez. i.V. Texdorf

Lehmann, Bürgermeister





Stadt

Bad Freienwalde (Oder)

Bebauungsplan "B 158 Stadtbücke Bad Freienwalde -
Neugestaltung der Ortsdurchfahrt / Brückenrückschlus"

Planzeichnung

Bestandort

Entwurf März 2020

Planer

Stadt Bad Freienwalde (Oder)

entworfen von

Bürgermeister Herr Ralf Lehmann

Karl-Marx-Str. 1

16229 Bad Freienwalde (Oder)



Hinweis:
Planzeichnerklärung,
Textliche Freisetzungen, Nöchridliche
Obernahmen, Hinweis / Vermerke,
Rechtsgrundlagen, Verfahrenselemente
siehe Anlagen



Originalmaßstab 1:2000 (Plat A3)



3. Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal



ZWECKVERBAND
REGION FINOWKANAL

Termin: 26. Juni 2020, 10.00 Uhr

Ort: Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Plenarsaal

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
10	<p><u>Betreff:</u> Wahl des hauptamtlichen Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Region Finowkanal</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verbandsversammlung wählt gemäß Verbandssatzung § 7 (1) Herrn Dr. Adolf Maria Kopp zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Region Finowkanal.</p>	ZV-BVL-21/2020
13	<p><u>Betreff:</u> Beratung und Beschlussfassung zum Anstellungsvertrag für die hauptamtliche Verbandsleitung</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verbandsversammlung beschließt den Anstellungsvertrag für den Verbandsvorsteher. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung wird beauftragt, den Anstellungsvertrag gem. Anlage mit Herrn Dr. Adolf Maria Kopp abzuschließen.</p>	ZV-BVL-22/2020

Eberswalde, den 14. Juli 2020

gez. Daniel Kurth
Landrat Landkreis Barnim
Vorsitzender der Verbandsversammlung



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

An alle
Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
im Land Brandenburg

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000

Fax: 0331 866 7003

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>



Potsdam, 9. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzen ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hier auf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kieferreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet.

Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen – das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe all derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden.

Seite 2

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit Fördermitteln unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz - bis zu 100 Prozent - gefördert. Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu 10 Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen.

Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt „Ihr Wald braucht Zukunft“ aufmerksam machen: Sie finden unter <https://ihr-waldbrauchtukunft.de/> gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung.

Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald. Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel